



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 08.02.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 08.02.2026

Meldungsnummer: AB02-0000012438

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Leuthold Mechanik AG

Betroffene Organisation:

Leuthold Mechanik AG
CHE-107.890.198
Zürichstrasse 63
8840 Einsiedeln

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-003302

Betriebsstandort-Nr.: 84872259

Betriebsteil: Produktion von tiefgezogenen Aluminiumbehältern für die Lebensmittelindustrie z.B. Kaffee kapseln, Honigbehälter (Einzelportionen) sowie Katzen- und Hundefutterbehälter

Personal: 39 M

Gültigkeit: 01.02.2022 – 01.02.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SZ

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.